

Hygienekonzept Turnhalle und ggf. Sportplatz (verfügbarer Teil) Dresden-Klotzsche

Grundlage jeglicher sportlichen Betätigung des Schwimmvereins ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung) vom 26. Mai 2021.

1. „Abstand halten und Kontaktvermeidung“

Alle Körperkontakte sind zu reduzieren und der Abstand von 1,50 m ist weitestgehend einzuhalten. Verzichtet auf das Hände schütteln und Umarmungen. Helfen und Sichern ist nur durch den Trainer/-in gestattet. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Trainings nicht erforderlich.

2. „Kommen und Gehen“ und „Test-Nachweispflicht“

Die Trainingsstätte darf nur von Vereinsmitgliedern betreten werden, Eltern und Zuschauer sind nicht gestattet.

Das Training für die Sportler/-innen erfolgt freiwillig und nur mit einem aktuellen negativen Testnachweis (Achtung: Bescheinigung aus der Schule/ Kindergarten sind grundsätzlich nur für 24 Stunden gültig).

Die Trainer/-innen müssen einen Nachweis in Form eines tagesaktuellen negativen Tests erbringen. Die Testpflicht entfällt gemäß § 9 Abs. 6 SächsCoronaSchVO für vollständig Geimpfte oder Genesene (Nachweis erforderlich).

Achtung: Die qualifizierte Selbstauskunft ist nicht möglich. Die Tests müssen unter Aufsicht oder in einem anerkannten Testzentrum erfolgen. Testmöglichkeiten vor Ort nur im Ausnahmefall möglich.

Der Testnachweis oder dergleichen wird vom verantwortlichen Trainer/-in vor Trainingsbeginn kontrolliert.

Alle Sportler/-innen sammeln sich mit entsprechendem Abstand vor der Trainingsstätte. Das Betreten der Turnhalle erfolgt gemeinsam mit dem Trainer/-in, wobei jeder einen Mund-Nasen-Schutz trägt. Gleiches gilt retour.

Fahrgemeinschaften erfolgen auf eigene Verantwortung. Auf diese sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Die Versicherung im unfallrechtlichen Sinne ist für die Sportler/-innen gewährleistet.

3. „Hygiene ist alles“

Die Vorgaben des jeweils gültigen Hygienekonzeptes der Sportanlagen sind vollständig einzuhalten.

Vor Betreten und Verlassen der Turnhalle der Sportanlage sollte ein gründliches Waschen der Hände erfolgen.

Zu jeder Trainingseinheit sollte ein Handtuch zum Unterlegen mitgebracht werden.

Gegenstände bzw. Kleingeräte werden nach jeder Nutzung mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Turnhalle ist untersagt.

Sofern ihr Erkältungssymptome spürt, wissentlich Kontakt mit einer Covid-19 erkrankten Person hattet, ist der Schwimmverein zu informieren und ein Training ausgeschlossen.

4. „Organisation des Trainingsbetriebs“

Es werden feste Trainingsgruppen gebildet, ein Wechsel zwischen den Gruppen seitens der Sportler/-innen ist nicht möglich. 10 Minuten vor Trainingsbeginn ist Treffpunkt für Trainer und Sportler/-innen vor der Trainingsstätte.

Die Anwesenheit ist in **jeder Trainingseinheit zu dokumentieren** und mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

Bitte haltet diese Regeln ein und nehmt Rücksicht aufeinander.

Vorstand Schwimmverein Weixdorf e.V.

06.06.2021